

Protokoll Nr. 58 vom 30. März 2011

Vorsitz	Walter Hugentobler, Grossratspräsident, Matzingen
Protokoll	Monika Herzig, Parlamentsdienste (Traktanden 1, 2, 4 und 5) Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktandum 3)
Anwesend	125 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Weinfelden
Zeit	09.30 Uhr bis 11.40 Uhr

Tagesordnung

1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (08/EB 12/318) Seite 4
2. Motion von Dr. Regula Streckeisen vom 17. März 2010 "Verbot der Prostitution Minderjähriger" (08/MO 31/211)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 7
3. Parlamentarische Initiative von Urs Schneider vom 12. Januar 2011
"Untersuchungs- und Polizeigefängnisse" (08/PI 4/308)
Vorläufige Unterstützung Seite 8
4. Gesetz betreffend die Änderung der Verfassung des Kantons Thurgau vom 16. März 1987 (Abschaffung der Volkswahlen für die Grundbuchämter und Notariate) (08/VE 2/282)
2. Lesung Seite 21
5. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht vom 15. März 1995 (Verteilung der Grossratsmandate auf die Bezirke, doppeltes Ja bei Volksabstimmungen, Berechnung des absoluten Mehrs bei Majorzwahlen) (08/GE 20/296)
Eintreten, 1. Lesung Seite 22

Erledigte

Traktanden: 1 bis 5

Entschuldigt:	Kuttruff Roland, Tobel	Beruf
	Lüscher Bruno, Aadorf	Ferien
	Mettler Ruth, Wilen	Familie
	Somm Klemenz, Kreuzlingen	Gesundheit
	Tschanen Christian, Müllheim	Beruf

Vorzeitig weggegangen:

10.45 Uhr	Wirth Andreas, Frauenfeld	Beruf
11.00 Uhr	Gantenbein Hanspeter, Wuppenau	Beruf
11.15 Uhr	Badertscher Gabi, Uttwil	Beruf
	Komposch Cornelia, Herdern	Beruf

Präsident: Speziell willkommen heisse ich die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht, die heute einen ganz besonderen Tag erleben.

Am 24. und 25. März 2011 fand die 36. Sitzung der Parlamentarier-Konferenz Bodensee statt. Sie war dem Thema "Grenzüberschreitende Gesundheitspolitik" gewidmet. Der Thurgau war durch die Kantonsrätinnen Renate Bruggmann und Erna Claus sowie Kantonsrat Peter Kummer vertreten. Einen interessanten Vortrag hielt Dr. Kurt Weigelt von der Industrie- und Handelskammer St. Gallen, der für vermehrte Zusammenarbeit der Ostschweizer Kantone im Gesundheitsbereich plädierte. Willy Oggier, Gesundheitsökonom und ein ausgesprochener Fachmann, hielt ein weiteres Referat. Er ist der Meinung, dass die demographische Entwicklung Mehrkosten im Gesundheitsbereich erzeuge, und fragt sich, ob mehr Mittel in die Gesundheit und weniger in die Bildung investiert werden sollten. Es wurde ein Thesenpapier erstellt, das an der nächsten Sitzung im Herbst weiterberaten und dann verabschiedet werden soll.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Botschaft zum Gesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz). Das Büro hat für die Vorberatung dieses Geschäftes eine 15er-Kommission unter dem Präsidium der SVP beschlossen.
2. Geschäftsbericht und Rechnung 2010 der Gebäudeversicherung Thurgau. Die Vorberatung dieses Berichtes erfolgt durch die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission.
3. Liste der Kantonsbürgerrechtsgesuche per 30. März 2011 - zusammen mit den statistischen Angaben.
4. Beantwortung der Motion von Luzi Schmid vom 9. Juni 2010 "Änderung des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes".
5. Vorinformation zur Thurgauer Staatsrechnung 2010.

6. Presstext des Departementes für Bau und Umwelt "Durchgangs-Schwerverkehr bleibt auf der A 1".
7. Schreiben von Kantonsrat Klemenz Somm vom 17. März 2011 betreffend Rücktritt aus dem Grossen Rat per 30. März 2011.

Ich habe Sie über den Rücktritt von Kantonsrat Klemenz Somm per Ende März 2011 orientiert. Ich zitiere aus seinem Rücktrittsschreiben: "Die politische Arbeit im Grossen Rat und in den Kommissionen war für mich eine interessante und lehrreiche Erfahrung. Mit Freude und Dankbarkeit blicke ich auf viele kollegiale und freundschaftliche Begegnungen zurück. Den Mitgliedern des Grossen Rates und der Regierung wünsche ich viel Mut, Kraft und Kreativität, um die Herausforderungen der Zukunft zu meistern." Wir werden am Schluss der Sitzung auf das Wirken von Kantonsrat Klemenz Somm zurückkommen.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (08/EB 12/318)

(Liste der Einbürgerungen siehe Anhang zum Protokoll)

Eintreten

Präsident: Die Liste der Gesuche und den Bericht der Justizkommission haben Sie vorgängig erhalten. Mit Rücksicht auf die Gäste, die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht, wird der Kommissionsbericht vollständig verlesen. Das Wort zum Eintreten hat der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Matthias Müller.

Zusammensetzung der Justizkommission: Matthias Müller, Gachnang (Präsident); Josef Bieri, Kreuzlingen; Max Brunner, Weinfelden; Markus Frei, Uesslingen; Guido Häni, Dettinghofen; Brigitta Hartmann, Weinfelden; Sybille Kaufmann, Frauenfeld; Hermann Lei, Frauenfeld; Dr. Marlies Näf, Arbon; Max Vögeli, Weinfelden; Erika Widmer, Diessenhofen.

Kommissionspräsident **Matthias Müller**, EVP/EDU: Der Grosse Rat ist gemäss § 40 Abs. 5 der Kantonsverfassung befugt, das Kantonsbürgerrecht zu verleihen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (RB 141.1). Die Gesuche um die Erteilung des Kantonsbürgerrechtes werden von der Justizkommission zuhanden des Grossen Rates vorberaten (§ 63 Abs. 1 Ziff. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates).

Die heute dem Grossen Rat vorliegenden Kantonsbürgerrechtsgesuche hat die Justizkommission an ihrer Sitzung vom 14. Februar 2011 vorberaten, nachdem die entsprechenden Gesuchsunterlagen in den Subkommissionen eingehend überprüft worden sind. Ein Gesuch wurde infolge Dringlichkeit nachträglich auf dem Korrespondenzweg verabschiedet, nachdem der Regierungsrat seinerseits den entsprechenden Beschluss kurzfristig gefasst hatte. Die Justizkommission vertritt jedoch die Ansicht, ein solches Vorgehen müsse eine absolute Ausnahme für wirklich dringliche und unbestrittene Gesuche bleiben. Bei der Behandlung der Kantonsbürgerrechtsgesuche stand der Justizkommission Giacun Valaulta, Chef des Amtes für Handelsregister und Zivilstandswesen, für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Herzlichen Dank auch seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute Vorbereitung der Gesuchsunterlagen.

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Kommissionspräsident **Matthias Müller**, EVP/EDU: Es liegen 63 Anträge vor, die sich aus 6 Kantonsbürgerrechtsgesuchen von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern sowie 57 Kantonsbürgerrechtsgesuchen ausländischer Bewerberinnen und Bewerber zusammensetzen.

Bei den 6 Schweizer Gesuchen sind bei 2 die Ehepartnerinnen sowie insgesamt 3 Kinder mit einbezogen.

Es sind 8 ausländische Bewerberinnen und Bewerber, welche die Einbürgerung zusammen mit dem Ehepartner oder der Ehepartnerin beantragen. Ebenfalls zur Einbürgerung vorgeschlagen sind insgesamt 9 Töchter und 14 Söhne ausländischer Eltern. Sie sind in den Gesuchen ihrer Eltern mit einbezogen.

Heute sollen insgesamt 88 Ausländerinnen und Ausländer das thurgauische Kantonsbürgerrecht erhalten.

Die vorliegende Liste beinhaltet weitere Angaben wie Name, Beruf, Staatszugehörigkeit und Alter der Bewerberinnen und Bewerber und deren Ehepartner. Die Berufsbezeichnung entspricht in der Regel der Tätigkeit, welche die Einbürgerungswilligen zum Zeitpunkt der Gesuchstellung ausgeübt haben. Änderungen werden, soweit sie bekanntgegeben werden, nachgeführt. Die Justizkommission hat die Gesuche auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt sind. Die Justizkommission überprüft insbesondere, ob sich seit der Erteilung des Gemeindebürgerrechtes wesentliche Fakten verändert haben. Zwei Gesuche wurden zurückgestellt. Ein weiteres Gesuch wurde in der Kommission abgelehnt, weil der Gesuchsteller seit der Einbürgerung auf Gemeindeebene im Jahre 2009 in insgesamt drei Strafverfahren involviert war, wovon eines infolge Verjährung eingestellt wurde. In den beiden andern Fällen wurde er zu Bussen verurteilt. Da er auf entsprechende Mitteilung und Aufforderung, schriftlich zu erklären, ob er am Gesuch festhalte, innert gesetzter Frist nicht reagierte, wurde das Gesuch als zurückgezogen betrachtet.

Für sämtliche auf der Liste aufgeführten Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor. Die Wohngemeinden haben allen Einbürgerungswilligen das jeweilige Gemeindebürgerrecht, das Voraussetzung für den Erwerb des Kantonsbürgerrechtes ist, verliehen. Das Gemeindebürgerrecht wird jedoch erst wirksam, wenn auch das Kantonsbürgerrecht erteilt worden ist.

Die Kommission unterstützt die vorliegenden Anträge des Regierungsrates und empfiehlt einstimmig, die 6 Kantonsbürgerrechtsgesuche von Schweizerinnen und Schweizern zu genehmigen. Die 57 Gesuche von Ausländerinnen und Ausländern werden mit 6 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen zur Annahme empfohlen (2 Mitglieder konnten an der Sitzung nicht teilnehmen).

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Den Gesuchen Nrn. 1 bis 6 wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Den Gesuchen Nrn. 7 bis 63 wird mit grosser Mehrheit (bei einigen Enthaltungen) zugestimmt.

Präsident: Ich gratuliere Ihnen im Namen des Grossen Rates und des Regierungsrates zu Ihrem heute erlangten Bürgerrecht. Nutzen Sie es in konstruktiver Weise und engagieren Sie sich in unserer Gemeinschaft! Unsere Demokratie lebt vom Engagement aller.

Zur Feier Ihrer Einbürgerung sind Sie nun zum Apéritif im Gasthaus "Zum Trauben" eingeladen. Wir wünschen Ihnen einen schönen Tag.

2. Motion von Dr. Regula Streckeisen vom 17. März 2010 "Verbot der Prostitution Minderjähriger" (08/MO 31/211)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat zuerst die Motionärin.

Diskussion

Dr. Streckeisen, EVP/EDU: Ich danke dem Regierungsrat für seine umfassende Antwort. Der Bundesrat hat in dieser Angelegenheit endlich den entscheidenden Schritt getan und im Juni 2010 das Übereinkommen des Europarates zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch unterzeichnet und ratifiziert. Man muss wissen, dass in diesem Übereinkommen alle jungen Menschen bis zum Alter von achtzehn Jahren als Kinder gelten und die Strafbarkeit von Freiern, die sexuelle Dienste von Minderjährigen gegen Geld oder andere Vergütung in Anspruch nehmen, eingeführt werden muss. Somit sind mit der Ratifizierung alle meine Forderungen vollumfänglich erfüllt. Darüber freue ich mich natürlich sehr und stelle fest, dass meine Motion ihr Ziel beinahe erreicht hat. Beinahe sage ich deshalb, weil National- und Ständerat das Übereinkommen ebenfalls noch ratifizieren müssen. Falls sie dies wie erwartet tun, resultiert eine schweizweit einheitliche Regelung, was selbstverständlich einer kantonalen Lösung vorzuziehen ist. Daher schliesse ich mich der regierungsrätlichen Empfehlung an und **ziehe meine Motion zurück**. Sollten wider Erwarten National- oder Ständerat anders entscheiden, werde ich erneut motionieren.

Präsident: Kantonsrätin Dr. Regula Streckeisen erklärt den Rückzug ihrer Motion. Ich frage die Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner an, ob jemand an der Motion festhalten will. Dies ist nicht der Fall.

Regierungsrat **Dr. Graf:** Der Regierungsrat ist erfreut darüber, dass die Motionärin die Motion zurückgezogen hat. Ich kann ihr allerdings versichern, dass wir uns der Wichtigkeit und der Bedeutung ihres Anliegens bewusst sind. Der Regierungsrat wird deshalb an einer der nächsten Sitzungen ein Schreiben an die zuständige Departementsvorsteherin in Bern senden und den Druck auch in Zukunft aufrecht erhalten. Es ist wichtig, dass hier der Bund möglichst bald legiferiert.

Präsident: Das Geschäft ist somit erledigt.

3. **Parlamentarische Initiative von Urs Schneider vom 12. Januar 2011 "Untersuchungs- und Polizeigefängnisse"** (08/PI 4/308)

Vorläufige Unterstützung

Präsident: Nachdem die Parlamentarische Initiative am 12. Januar 2011 eingegangen war, hat das Büro gemäss § 44 der Geschäftsordnung des Grossen Rates den Regierungsrat zur Frage angehört, ob sich der Vorstoss auf einen Gegenstand bezieht, der schon als Ratsgeschäft anhängig ist, oder ob der Gegenstand vom Regierungsrat als Vorlage vorbereitet und innerhalb des nächsten halben Jahres dem Grossen Rat vorgelegt wird. Mit Schreiben vom 1. März 2011 hat der Regierungsrat dem Büro mitgeteilt, dass dies nicht der Fall ist.

Das Büro hat vom Schreiben des Regierungsrates an seiner Sitzung vom 14. März 2011 Kenntnis genommen und lässt das Geschäft gemäss § 45 unserer Geschäftsordnung nun traktandieren, um durch den Grossen Rat feststellen zu lassen, ob er die Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen möchte. Das Wort hat zuerst der Initiant.

Schneider, SVP: An der Sitzung des Grossen Rates vom 22. Dezember 2010 behandelten wir die Interpellation von Kantonsrat Stuber betreffend die Aufhebung der regionalen Untersuchungsgefängnisse (RUG) Arbon, Diessenhofen, Münchwilen, Steckborn und Weinfelden. Aus den Voten war ersichtlich, dass einer Mehrheit der Fraktionen und der Mitglieder des Grossen Rates die Schliessung von fünf RUG zu weit gehe und die verbleibende Zahl von drei RUG für eine effiziente und praxisorientierte Ausführung der Polizeiarbeit als zu gering erachtet werde. Der Regierungsrat wehrte sich schon damals vehement dagegen, mehr als die drei RUG Bischofszell, Frauenfeld und Kreuzlingen zu belassen. Die gegenteilige Meinung einer offensichtlichen Mehrheit des Rates und die Appelle, auf den Entscheid zurückzukommen oder einen Marschhalt einzulegen, blieben ungehört. Das hat mich veranlasst, das Thema mittels einer Parlamentarischen Initiative nochmals aufzubringen. Es ist die einzige Möglichkeit, auf Gesetzesstufe die Sache nochmals in Gang zu bringen. In der Zwischenzeit zeigen Beispiele, dass die seinerzeit befürchtete Verkomplizierung der Polizeiarbeit eingetreten ist und unverhältnismässige Transporte aus entlegenen und vielleicht etwas peripheren Lagen in die noch bestehenden Untersuchungsgefängnisse ausgeführt werden müssen. Mein Vorstoss ist lösungsorientiert und lässt dem Regierungsrat Flexibilität. Mit der Ergänzung von § 1 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Strafrecht (EG StGB) um die Ziffer 4, wird neu der Betrieb von Polizeigefängnissen, die eine Inhaftierung während 24 Stunden ermöglichen, festgelegt. Dies würde die Polizeiarbeit bereits stark erleichtern. Die Transporte von Untersuchungshäftlingen könnten verringert werden und die Polizei hätte bei der Verhaftung von mehreren Personen weiterhin eine grössere Flexibilität für die Unterbringung von Häftlingen und könnte im Bedarfsfall die Kollusionsgefahr einschränken.

Neu würde zudem in Ziffer 3 die vom Regierungsrat vorgesehene Anzahl von drei RUG als Mindestzahl festgeschrieben. In Kombination mit Ziffer 4 hätte der Regierungsrat die Möglichkeit, die optimalste Aufteilung zwischen RUG und Polizeigefängnissen festzulegen. Die Reduktion auf drei RUG ist in der Parlamentarischen Initiative akzeptiert, wobei sie als Minimalzahl deklariert ist. Bei einer völlig veränderten Situation müsste man das Gesetz wieder anpassen. Neu wäre auch, dass neben den RUG auch Polizeigefängnisse zu führen sind. Die Formulierung lässt die Anzahl bewusst offen. Den gewählten Plural kann man dahingehend interpretieren, dass es mindestens zwei sein sollten. Im Grossen Rat wurde bereits die Vorstellung geäussert, dass die bisherigen RUG Steckborn und Weinfelden als Polizeigefängnisse weitergeführt werden sollen. Steckborn wäre sinnvoll, um die Grossregion Unterthurgau abzudecken und Weinfelden würde mit seiner zentralen Lage der Polizei viel Handlungsspielraum verschaffen. Wenn beispielsweise Kollusionsgefahr besteht, könnten Inhaftierte rasch an einem anderen Ort untergebracht werden. Zusätzlich zu den im Rahmen der Interpellationsbeantwortung vorgebrachten Argumenten führt der Regierungsrat zur Ablehnung der Parlamentarischen Initiative Investitionen in Hafteinrichtungen an. Solche sind für den Betrieb von Polizeigefängnissen weder in Steckborn, wo im Jahr 2002 ein Umbau in Höhe von Fr. 100'000.-- getätigt wurde, noch in Weinfelden nötig. Dort wurde im Jahr 2006 umgebaut. Die gemäss internationalen Standards erforderliche minimale Zellengrösse wird deutlich überschritten. Die Anforderungen, um als Polizeigefängnis, das eine 24 Stunden-Inhaftierung vorsieht, geführt zu werden, sind erfüllt. Es ist völlig unbestritten, dass nicht die Kantonspolizei, sondern die Staatsanwaltschaft für die Antragstellung zur Anordnung und für die spätere Durchführung von Untersuchungshaft zuständig ist. Die "24-Stunden-Polizeigefängnisse" würden aber der Polizei zusätzliche Zeit für Einvernahmen und Abklärungen vor Ort verschaffen. Die Befürchtung, dass neue Kompetenzen geschaffen würden und ein erheblicher Aufwand für die Betreuung entstehe, scheint mir übertrieben, da die bisher bewährte Praxis weitergeführt würde, indem die Kantonspolizei die Inhaftierten verpflegt. Wie schon im Rahmen der Interpellationsbehandlung vorgebracht, finde ich es zudem problematisch, mit den Belegungszahlen zu operieren. Es geht bei den Polizeigefängnissen in erster Linie nicht um Belegungszahlen, sondern um die Verfügbarkeit von Haftplätzen für kurze Inhaftierungen, sei es für einen polizeilichen Gewahrsam oder eine vorläufige Festnahme zur Sicherstellung von Befragungen und Abklärungen von Sachverhalten oder bis ein geeigneter Haftplatz für die angeordnete Untersuchungshaft gefunden wurde. Schon im Dezember 2010 habe ich kritisiert, dass nicht mehr auf die Betroffenen gehört wurde und wird. In dieser Sache braucht es einfach eine praxisbezogenere und weniger eine juristische und technokratische Betrachtung. Meines Erachtens ist auch nicht relevant, was andere Kantone machen. Sie haben alle wiederum eine spezifische Ausgangslage. Wir müssen hier eine Thurgauer Lösung wählen. Ich bitte Sie, die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative gutzuheissen, um damit dem Regierungsrat den Auftrag zu erteilen, eine praxisnahe Lösung zu bringen, aber

auch um den Polizistinnen und Polizisten, die täglich oft unter schwierigen Bedingungen arbeiten müssen, eine effiziente Aufgabenerledigung zu ermöglichen und ihnen nicht die Arbeit noch zu erschweren.

Stuber, SVP: Ich bitte Sie im Namen der geschlossenen SVP-Fraktion, die Parlamentarische Initiative vorläufig zu unterstützen. Leider konnte ich bei der Behandlung meiner diesbezüglichen Interpellation im Dezember 2010 nicht dabei sein, durfte aber zur Kenntnis nehmen, dass in der Diskussion meine damaligen Bedenken vom Rat mehrheitlich geteilt wurden. Umso mehr erstaunt es mich, dass die Stellungnahme des Regierungsrates auf die Parlamentarische Initiative den Argumenten, die damals ins Feld geführt wurden, keine Beachtung schenkt. Es wurde nicht einmal berücksichtigt, dass konstruktive und neue Vorschläge gemacht wurden. Wir reden nicht grundsätzlich von Haftzellen im Zusammenhang mit Strafvollzug oder Untersuchungshaft, sondern über Polizeigefängnisse für Kurzinhaftierungen. Es geht in der Initiative nicht grundsätzlich um die Erhaltung der RUG als solche, sondern um die zukünftige Verwendung derselben als Polizeigefängnisse für Kurzinhaftierungen. Antrieb dazu ist eine effiziente Polizeiarbeit. Ich kann nach wie vor nicht verstehen, weshalb jetzt ein betrunkenen Randalierer, der von der Polizei an einem Fest in Diessenhofen aus dem Verkehr gezogen wird, zur Ausnüchterung nach Frauenfeld oder nach Kreuzlingen gebracht werden muss, wenn vor Ort eine dem Kanton gehörende und nicht anders genutzte Zelle vorhanden wäre. Die heutigen regionalen und die geschlossenen Untersuchungsgefängnisse entsprechen den Standards für Freiheitsentzug des europäischen Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe, Stand 2010. Sie können also ohne zusätzliche Investitionen und ohne grosse Kosten und Aufwand weitergeführt werden. Der Form halber sei angemerkt, dass der Kanton Thurgau im Jahr 2006 das RUG Weinfelden als Neubau eines Polizeigebäudes in Betrieb genommen hat, dass im Jahr 2002 für über Fr. 100'000.-- das RUG Steckborn auf den neusten Stand gebracht wurde und dass 2003 in Münchwilen ein Polizeigebäude mit zwei modernen Haftzellen gebaut wurde. Was geschieht jetzt mit diesen Gefängnissen, wenn der Aspekt "Kosten sparen" ins Feld geführt wird? Werden die Zellen zukünftig als Gästezimmer der besonderen Art vermietet oder als Erlebnishotels an Dritte verkauft? Was wird bei der Stilllegung überhaupt gespart? Ich habe nirgends Zahlen gesehen. Auch beim Studium der angeführten Belegungszahlen zeigt sich, dass Regierungsrat und Initianten nicht vom Gleichen reden. Bei Polizeigefängnissen geht es nicht um Belegungszahlen, sondern um die kurzfristige Verfügbarkeit von Haftplätzen für kurze Inhaftierungen, sei es für einen polizeilichen Gewahrsam oder eine vorläufige Festnahme zur Sicherstellung von Befragungen und Abklärungen von Sachverhalten oder bis ein geeigneter Haftplatz für die angeordnete Untersuchungshaft gefunden ist. Es geht um rasch verfügbare Zellen nahe am Geschehen. Die jetzt aufgehobenen RUG würden bei einer Verwendung als Polizeigefängnisse genau diesem Umstand Rechnung tragen. Die vom Regierungsrat

propagierten Abstandszimmer können dafür in keiner Weise dienlich sein. Gerade der Umbau von bestehenden Zellen in solche Abstandszimmer dürfte den Kanton zudem mehr kosten, als der Weiterbetrieb der heutigen Zellen. Die Initiative ist in ihrer Formulierung der Abänderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Strafrecht vom 17. August 2005 offen. Die drei RUG werden als Minimallösung festgeschrieben. Bei Bedarf kann aufgestockt werden. Das RUG Steckborn beispielsweise erfüllt schon heute genau die gleichen Bedingungen wie das RUG Bischofszell und könnte problemlos auch weiterhin bei Bedarf als Untersuchungsgefängnis gebraucht werden. Zusätzlich sollen im Gesetz "4. Polizeigeftängnisse" festgeschrieben werden. Auch diese Formulierung ist offen und lässt einen bedarfsgerechten Spielraum zu. Es ist leider so: Randalen, Schlägereien, Messerstechereien usw. nehmen zu. Sie geschehen meistens nachts, wenn der Polizeibestand ohnehin reduziert ist. Wenn die Transportwege für kurzzeitig zu Inhaftierende länger werden, wird dadurch die effiziente Polizeiarbeit im Dienste der Sicherheit für die Bevölkerung gerade in den Randregionen teilweise massiv erschwert. Noch über Zellen an verschiedenen Standorten verfügen zu können, ist auch für die Lösung des Problems der Kollusionsgefahr ein wesentlicher Vorteil. Jeder Inhaftierte wird, bevor er in eine Zelle kommt, über seinen Gesundheitszustand befragt und es wird ein entsprechendes Formular ausgefüllt. Zeigen sich Probleme, wird ein Arzt beigezogen oder der Häftling wird in eine andere Einrichtung wie beispielsweise die Psychiatrie in Münsterlingen eingewiesen. Die totale Sicherheit, dass verhindert werden kann, dass sich jemand trotzdem etwas antun kann, gibt es ebenso wenig wie in einem 24 Stunden bewachten Gefängnis. In den meisten anderen Bereichen des täglichen Lebens ist der Schutz eines Selbstmörders vor sich selber überhaupt nicht vorhanden. Ich weise darauf hin, dass es durchaus möglich ist, dass aufgrund der schlechten Erfahrungen mit der heutigen Kuscheljustiz die Strafgesetzgebung in Zukunft wieder verschärft wird. Dannzumal wäre der Kanton wahrscheinlich froh, noch über genügend Haftzellen zu verfügen. Der Kantonspolizei ist eine effiziente und sinnvolle Arbeitserledigung im Dienste der Sicherheit der Bevölkerung zu ermöglichen, sodass sie ihrer Kernaufgabe gerecht werden kann. Der jetzige Stand betreffend die Anzahl und die Dauer von Inhaftierungsplätzen ist beizubehalten. Die Parlamentarische Initiative zielt genau in diese Richtung und ermöglicht dies.

Wüger, GP: In Sachen Parlamentarische Initiative gehen die Meinungen in der GP-Fraktion ein wenig auseinander. Eine grosse Mehrheit lehnt die Initiative ab und will sie nicht unterstützen. In einem Punkt ist sich die GP-Fraktion einig: Zusammen mit dem Regierungsrat ist auch sie der Ansicht, dass die nationalen und internationalen Standards für die Einrichtungen des Freiheitsentzuges eingehalten werden müssen. Es darf nicht sein, dass bei einer selbst kurzfristigen Inhaftierung die Gesundheit und das Leben einer oder eines Inhaftierten gefährdet werden. Es ist bei einer kleinen Anzahl von Hafteinrichtungen weniger aufwändig und kostengünstiger, diese Standards zu erreichen. Die Beschränkung der RUG auf drei Standorte macht zudem aus organisatorischer Sicht Sinn.

Wie bereits erwähnt geht der allgemeine Trend schliesslich aus Effizienzgründen eher in Richtung Zentralisierung des Freiheitsentzuges. Meines Erachtens, und das ist die Minderheitsmeinung, hängt es nicht von der Zahl der Einrichtungen, sondern von den dafür gesprochen Mitteln ab, ob die Standards in den Hafteinrichtungen eingehalten werden können und die Sicherheit der Inhaftierten gewährleistet ist. Auch die personellen Ressourcen sind in erster Linie eine Kostenfrage.

Frischknecht, EVP/EDU: Die EVP/EDU-Fraktion teilt das Anliegen des Initianten und seine dazu geäusserten Bedenken. Dass sich der Regierungsrat im Rahmen der Neuerungen der Strafprozessordnung und der neuen Bezirkseinteilung auch Gedanken über die Gefängnissituation macht, ist für uns nachvollziehbar, weniger aber die Art und Weise der Korrektur. Es macht durchaus Sinn, dass man die RUG dort unterhält, wo auch die Staatsanwaltschaft ihren Sitz hat. Aber eher weniger Sinn macht es, dass man deswegen gleich die bestehenden Gefängnisse schliesst, anstatt sie als wichtige und wertvolle Interventionsinstrumente für 12 Stunden oder maximal 24 Stunden Unterbringungen beibehält wie wir es bereits im Votum am 22. Dezember 2010 vorgeschlagen haben. Es geht in erster Linie darum, in der Nacht eine Person zu inhaftieren und die weitere Arbeit am folgenden Tag fortzusetzen. In vielen Fällen erfolgen am Morgen die Befragung und dann die Entlassung. Die vorläufigen Festnahmen in Polizeigewahrsam ermöglichen auch die Sicherstellung und Verfügbarkeit der Polizeikräfte vor allem in der Nacht, wenn nur eine reduzierte Anzahl Diensttuender abrufbar ist. Andernfalls sind die Patrouillen zwecks weiterer Überführungen länger besetzt und stark eingeschränkt. In der Region Ost betreuen aktuell zwei Patrouillen rund 100'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Bei Festnahmen von mehreren Personen muss aus Gründen der Kollusionsgefahr eine getrennte Inhaftierung vorgenommen werden. Eine Festnahme von drei Tätern in Arbon bedeutet neu: Ein Täter nach Bischofszell, einer nach Kreuzlingen und einer nach Frauenfeld. Das ist auch aufgrund des Arbeitsaufwandes absurd. Von einem personellen Mehraufwand kann keine Rede sein, da nur das kantonale Gefängnis eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung kennt. Es ist klar, dass die kleinen Gefängnisse keine hohen Belegungszahlen aufweisen, da sie ja nur im Zusammenhang mit Verpflegungstagen erfasst werden. Meistens werden sie aber wie erwähnt nur sehr kurz aber effizient genutzt. Mit dem Versuch des Regierungsrates, mit neuen Zahlen die Schliessung zu rechtfertigen, tauchen bei der neuen Tabelle über die Polizeihaft auch neue Fragen auf: Musste in Arbon wirklich jeder vorläufig Festgenommene eine Verpflegung zu sich nehmen oder wurde er sonst abgewiesen? Wurde Steckborn mit seinen steigenden Zahlen von mittlerweile 527 Verpflegungstagen bei vermeintlich nur 11 vorläufigen Festnahmen zu attraktiv für Stammkunden oder lag es nur am guten Koch? Zum Argument der Kosten gilt festzuhalten, dass die Gefängnisse vorhanden und funktionstauglich sind und den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Anders als die Polizeipatrouillen und die zusätzlichen gefahrenen Kilometer ergeben sich also keine weiteren Kosten. Werden be-

stehende Zellen zu einem Abstandsraum rückgebaut, entstehen Kosten. In einem Abstandsraum kann niemand inhaftiert werden, wenn der Polizeiposten nicht besetzt ist. Das heisst, dass ein polizeilicher Gewahrsam beispielsweise für einen Betrunkenen oder einen Randalierer nicht durchgeführt werden kann. Unverständlich ist, dass die Kantonspolizei, die es ja betrifft und die mit diesem Interventions-Werkzeug arbeitet, nicht in so wichtige Entscheidungen mit einbezogen wurde. Aufgrund dieser Umstände erteilt die EVP/EDU-Fraktion der Parlamentarischen Initiative einstimmig die vorläufige Unterstützung. Wir hoffen, dass die bestehenden Gefängnisse weiterhin wichtige Dienste und Funktionen zum Schutz unserer Bevölkerung leisten können.

Abegglen, SP: Sollen wir allen Ernstes im Einführungsgesetz zum Schweizerischen Strafrecht festschreiben, dass der Kanton mindestens drei RUG und Polizeigefängnisse führt? Zu den rein objektiven Gründen, die ich im Zusammenhang mit der Interpellation am 22. Dezember 2010 schon angebracht habe, hat sich bis heute nichts Wesentliches geändert. Für die Haft ist nämlich weiterhin die Staatsanwaltschaft und nicht die Polizei zuständig. Diese ist an drei Standorten und es ist deshalb sinnvoll, Untersuchungshäftlinge an diesen Standorten zu konzentrieren. Bei anderen Standorten würden Gefangenentransporte notwendig, was letztlich weit weniger effizient wäre, da die derzeit bestehenden RUG die übergeordneten Anforderungen erfüllen. Das ist bei den meisten nun geschlossenen klar nicht gegeben. Entsprechend müssten massive Investitionen ausgelöst werden, damit sie überhaupt weiterbetrieben werden könnten. Das ist nicht sinnvoll. Zudem müsste eine Betreuung sichergestellt werden, was zusätzliche personelle Ressourcen binden würde. Die Kapazitäten der drei verbleibenden RUG genügen vollauf. Es ist nicht zu befürchten, dass es in absehbarer Zeit zu Engpässen kommen könnte. Bereits bis anhin war die Auslastung der aufgehobenen RUG eher tief und somit ist der Weiterbetrieb nicht notwendig. Sachliche Gründe, weshalb mindestens drei RUG und zusätzlich Polizeigefängnisse im Gesetz festgeschrieben werden sollen, sind nicht erkennbar. Etwas im Gesetz festzuschreiben, für das offensichtlich keine Notwendigkeit besteht, sollte unterlassen werden. Das gleiche gilt für die anfallenden Kosten, die mit einer Erweiterung von Polizeigefängnissen getätigt werden müssten. Die SP-Fraktion hält eine Gesetzesänderung für nicht sinnvoll und unterstützt die Parlamentarische Initiative nicht.

Dr. Munz, FDP: Im Namen der FDP-Fraktion ersuche ich Sie, der Parlamentarischen Initiative die einstweilige Unterstützung zu versagen. Meine Fraktion hält dafür, dass die Stellungnahme des Regierungsrates, die in der Geschäftsordnung des Grossen Rates zwar nicht vorgesehen ist, aber trotzdem erstattet wurde, in jeder Hinsicht zutreffend ist. Der Initiant hat quasi schon vorgebeugt und ausgeführt, dass es eine thurgauische und keine juristische Betrachtungsweise brauche; Kantonsrat Stuber doppelt mit der "Kuscheljustiz" nach. Damit sind die Juristen dort, wo sie hingehören, nämlich in der

"Schandecke". Sie kommen um sie aber nicht herum. Das Ganze ist hoch brisant: Es geht um Freiheitsentzüge und um das Einsperren. 1. Ich habe Mühe mit dem gewählten Mittel der Parlamentarischen Initiative, die für marginale Gesetzeskorrekturen geeignet ist, jedoch nicht für komplexere Bereiche. Meines Erachtens ist nämlich das, was Kantonsrat Stuber gesagt hat, nicht im Einführungsgesetz zum Schweizerischen Strafrecht (EG StGB) am richtigen Ort, sondern wäre allenfalls im Polizeigesetz zu platzieren. Man "würgt" etwas, was klassisch operative Tätigkeit von Regierungsrat und Verwaltung ist. Das ist dann plötzlich gesetzgeberische Aufgabe über den Weg der Parlamentarischen Initiative. Damit wird unserer Geschäftsordnung Gewalt angetan. 2. Der Rat hat vor ungefähr zwei Jahren das Gesetz über die Zivil- und Strafrechtspflege (ZSRG) beraten und dabei einem ganz wichtigen Grundsatz im strafrechtlichen Abschnitt in aller Selbstverständlichkeit zugestimmt: Es werden keine organisatorischen Vorgaben in das Gesetz geschrieben, sondern Aufgaben. Wir haben darauf verzichtet, zu sagen, welche Art von Staatsanwaltschaften es gibt, sondern nur von der Generalstaatsanwaltschaft und den Staatsanwaltschaften gesprochen, die sich selber organisieren. Wir haben darauf verzichtet, eine Staatsanwaltschaft für besondere Delikte zu schaffen, weil wir keine operativen Fragen im Gesetz geregelt haben wollten. Wir haben darauf verzichtet, die regionalen Staatsanwaltschaften zu definieren. Es sind deren drei, die Regierungsrat und nachgeordnete Verwaltung geschaffen haben, aber nicht kraft des Gesetzes, sondern kraft der Organisation. Wir haben grösstmögliche Flexibilität gewollt. Jetzt sind Sie auf dem besten Weg, diesen Pfad der Tugend zu verlassen, und zwar ausgerechnet bei den Gefängnissen, nicht bei der Organisation. Dafür fehlt mir jedes Verständnis. Der Grundsatz, den wir im ZSRG aufgestellt und durchgehalten haben, wird in einer operativen Randfrage auf den Kopf gestellt. Das ist ein Rückschritt. 3. Abs. 1 von § 1 EG StGB, den wir ändern sollen, lautet: "Zum Vollzug von Strafen und Massnahmen und für die Durchführung von straf- und ausländerrechtlichen Freiheitsentzügen führt der Kanton 1. das Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Kalchrain, 2. ein Kantonalfängnis, 3. regionale Untersuchungsgefängnisse." Der Strafvollzug nach ergangenen Urteilen interessiert hier nicht. Die Durchführung von straf- und ausländerrechtlichen Freiheitsentzügen betrifft Ausländerrecht; es geht um Verwaltungsrechtvollzug und interessiert hier offenkundig auch nicht. Strafrechtliche Freiheitsentzüge können nur im Bereich von StGB und StPO angesiedelt sein. Wenn Kantonsrat Stuber behauptet, dass sie damit nichts zu tun haben, dann stimmt das nicht. Es steht ja im Gesetz, das geändert werden soll. Der Initiator zitiert in seinem Text an sich richtig. Bei einem Bezug zur Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) ist immer die Staatsanwaltschaft Verfahrensleitung. Ich verweise auf Art. 61 StPO. Was sollen die Polizeigefängnisse daneben? Die Polizei kann nicht einfach irgendetwas machen, sondern untersteht letztlich der Verfahrensleitung, die bei der Staatsanwaltschaft liegt. Mit der 24-Stunden-Regel will man natürlich das, was in Art. 219 StPO steht, dass nämlich die Polizei die Leute festhalten kann, ohne dass schon der Haftrichter benachrichtigt werden muss. Diejenigen Kunden, die etwas auf

dem Kerbholz haben, gehören in die regionalen Untersuchungsgefängnisse und nicht in die Polizeigegefängnisse. Sich zu besaufen, ist noch nicht strafbar, aber vielleicht kommt es noch so weit. Einen Betrunkenen in eine Ausnüchterungszelle zu stecken, hat mit straf- und ausländerrechtlichen Freiheitsentzügen nichts zu tun. Das gehört nicht in dieses Gesetz. Ich habe bereits ausgeführt, dass es der falsche Ort ist. Damit eröffnen Sie regionale Hotels der ganz teuren Sorte. Sie verursachen nur Kosten, und die Kunden zahlen nicht. Die festgenommenen Personen können nicht einfach in eine Ecke gesperrt werden. Kantonsrat Frischknecht hat richtig ausgeführt, dass sie 24 Stunden überwacht sein müssen. Wer einmal Kommandant im Militär war, weiss, dass eine Arrestzelle eine relativ heikle Sache ist. Sie muss permanent überwacht werden können. Das Ganze geht nicht auf, es ist nicht durchdacht. Der Regierungsrat weist zu Recht darauf hin, dass eine Parallelhierarchie geschaffen würde. Heute sind wieder die Zahlen angezweifelt worden. Ich habe volles Vertrauen in sie. Zur Kollusionsprävention: Will man jetzt Polizeigegefängnisse für 24 Stunden und dann die Kundschaft trotzdem in die regionalen Untersuchungsgefängnisse bringen? In den regionalen Untersuchungsgefängnissen, die ich von Berufes wegen gesehen habe, kann man nicht von Zelle zu Zelle telefonieren oder im Morsesystem an Röhren klopfen. Daher: Wehret den Anfängen. Keine operativen Eingriffe auf Gesetzesstufe und keine Eingriffe in das gute und mit einer flexiblen Lösung versehene ZSRG.

Bieri, CVP/GLP: Im Rahmen der Ämterbesuche hatte ich in den letzten paar Jahren Gelegenheit, mit dem Leiter des Straf- und Massnahmenvollzuges, dem Polizeikommandanten, dem Departementschef und dem Generalsekretär jeweils die Strategie und die entsprechenden Vorlagen zu besprechen. Dabei bestand überall dieselbe Ansicht: Es liegt ein klares Konzept vor, dem bis anhin auch der Grosse Rat immer zugestimmt hat. Ich persönlich habe festgestellt, dass die Opposition aus Polizeikreisen kommt, die schon damals gegen das Regionalisierungskonzept war. Jetzt hat man dieses Thema wieder aufgegriffen. Alle, die für das Konzept verantwortlich sind und dafür gerade stehen müssen, haben es immer mitgetragen. Wenn man hier nun zurückschreiten will, macht man meines Erachtens einen doppelten Purzelbaum, welcher der Sache nicht gut tut. Für unsere Fraktion ist im Verhältnis von zwei zu einem Drittel klar, dass man der Parlamentarischen Initiative die vorläufige Unterstützung unbedingt versagen soll. Die Angelegenheit ist sorgfältigst vorbereitet und abgeklärt worden. Auch unter Berücksichtigung des Prozentsatzes (Belegung von 0,27 %) ist es völlig unverhältnismässig, darauf zurückzukommen. Wir wollen keine zusätzlichen regionalen, teuren Hotels, sondern ein Verfahren, das auch der Grösse des Kantons angemessen ist und offensichtlich bereits funktioniert.

Schlatter, CVP/GLP: Auch ich bin Jurist und trotzdem nicht der Meinung von Kantonsrat Dr. Hans Munz. Allerdings gibt es einige Dinge, bei denen man ihm recht geben muss:

Aus strukturellen Gründen ist es eigentlich ein Unding, über eine Parlamentarische Initiative eine Gesetzesänderung herbeizuführen, doch sollte man einmal mit dem Departementsvorsteher sprechen und ihm die Frage stellen, wieso er auf die Diskussion im Dezember nicht reagiert hat. Vielleicht kommen wir heute einen Schritt weiter. Meines Erachtens ist es richtig, wenn das Mittel, um etwas zu ändern, kritisiert wird. Die Schuld, dass es so weit gekommen ist, liegt aber nicht beim Grossen Rat, sondern beim Regierungsrat. Wenn man schon von Zahlen spricht, wie dies der Regierungsrat in seiner Stellungnahme tut, sollten diese umfassend sein. Dies hat mich gestört. Es wird ein Vergleich mit anderen Kantonen gemacht. Da kann man natürlich nicht einfach sagen, dass in den Kantonen Graubünden und St. Gallen heute noch an fünf Orten Plätze für Untersuchungsgefangene geführt werden, sondern müsste zumindest beispielsweise auch einen Vergleich in Bezug auf den Bestand des Polizeikorps pro Kopf der Bevölkerung ziehen. Es reicht auch nicht aus, mit einer Belegung von 0,27 % zu argumentieren. Ich muss ja nicht den 24-Stunden-Betrieb während 365 Tagen aufrecht erhalten, wenn ich nur zwei bis drei Inhaftierte in der Zelle habe. Und gerade weil ich im Militär auch einmal Kommandant war, habe ich die Arrestantenzelle am Standort begrüsst und war froh, nicht drei oder vier Dörfer weiter zu müssen, um dort den Dienst aufrecht zu erhalten. Die Argumentation gegen eine solche Lösung würde dann zutreffen, wenn wir von einer länger als 24 Stunden dauernden Beherbergung sprechen würden. Dann würde die EMRK (Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten) greifen, und der Betreuungsaufwand müsste höher sein. Es trifft zu und ist unbestritten, dass jemand in einem so genannten Polizeigefängnis nicht einfach nicht betreut werden darf. Aber wovon sprechen wir denn, wenn wir den Ausdruck "Kollusionsgefahr" gebrauchen? Dass beispielsweise bei einem Raufhandel oder ähnlichen Ereignissen die Polizei in der Lage ist, zwei oder drei Rädelsführer während zwei, drei, vier, fünf oder sechs Stunden in den bereits bestehenden Gefängnissen zu platzieren und nachher die Überführung in die Untersuchungsgefängnisse vorzunehmen. Es geht um den Zeitfaktor. Das ist auch ein wesentlicher Grund, weshalb ich anderer Meinung als Kantonsrat Dr. Hans Munz bin. Wir können nicht immer nur Strukturdiskussionen führen, sondern müssen auch bedürfnisorientiert argumentieren. Für Polizeibeamte, die im Dienst stehen, muss es möglich sein, solche Lösungen zu ergreifen. Kantonsrätin Abegglen hat von teuren Investitionen gesprochen. Dies ärgert mich etwas, weil hier bewusst mit falschen Argumenten operiert wird. Teuer wären die Investitionen dann, wenn die Polizeigefängnisse neu gebaut werden müssten. Dies ist aber nicht der Fall, haben doch bis zum 31. Dezember 2010 die übrigen Untersuchungsgefängnisse auch funktioniert. Sie werden jetzt einfach nach dem neuen System nicht mehr verwendet. Meines Erachtens besteht ein Unterschied zur Diskussion im Dezember, wo man tatsächlich davon gesprochen hat, dass die Zahl der Untersuchungsgefängnisse höher sein soll. Insbesondere ist Steckborn erwähnt worden. Der Entscheid wurde durchgezogen; es bestehen noch drei Untersuchungsgefängnisse und das kantonale Gefängnis. Mit dem Ausdruck "Polizeigefängnis" ist keine andere Hie-

rarchie gemeint, wie vorhin betont wurde. Die Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft für die Zuweisung würde beibehalten. Die Polizei steht ohnehin in Kontakt mit den Staatsanwälten. Man könnte aber einmal beschliessen, die Festgenommenen für ein paar Stunden in Arbon oder beispielsweise auch in Weinfelden zu platzieren, falls die Kapazitäten vor Ort knapp sein sollten. Überlegen Sie sich, was passiert, wenn es eine grössere Auseinandersetzung in Horn gibt. Überlegen Sie sich, wie der Transport nach Bischofszell oder Kreuzlingen aussieht. Schauen Sie auf die Uhr. Es geht nicht darum, ob der Polizeikommandant die Meinung des Regierungsrates teilt, sondern darum, ob die Aussagen jener Leute, die an der Front arbeiten, zutreffend sind oder nicht. Diejenigen, die der Auffassung sind, dass die Aussagen der ausübenden Polizisten nicht falsch sind, dürfen die Parlamentarische Initiative ohne schlechtes Gewissen vorläufig unterstützen. Es gibt ja noch eine vorberatende Kommission. Meines Erachtens sind wir nicht an das letzte Komma gebunden, wenn wir darüber beraten.

Koch, SP: Ich bitte Sie, die vorliegende Parlamentarische Initiative nicht zu unterstützen. Zu den drei Untersuchungsgefängnissen und dem Kantonalgefängnis wird zusätzlich der Betrieb von Polizeigefängnissen gefordert. Dies würde einen Rückschritt bedeuten. Zunächst weise ich darauf hin, dass die Standorte, die mit der Umstellung auf das Staatsanwaltschaftssystem geschlossen wurden, seit Jahren nur sehr schwach belegt waren. Auch wurden die notwendigen Investitionen nicht gemacht. Heute entsprechen sie den Vorgaben nicht mehr. Es macht keinen Sinn, Millionen von Franken für leerstehende Gefängniszellen einzusetzen. Die Staatsanwaltschaft ist für Haftfälle zuständig, entsprechend ist es sinnvoll, die Häftlinge an diesen Standorten unterzubringen, ansonsten die Personen hin und her gefahren werden müssten. Zu den auch heute wieder viel zitierten betrunkenen Randalierern möchte ich anmerken, dass die Möglichkeit besteht, sie ins Kantonalgefängnis zu bringen. Dort werden sie dem Personal übergeben und damit ist der Polizist wieder frei für andere Aufträge. Wenn das Verfahren nun mit einem Polizeigefängnis abgehandelt werden soll, müsste der Polizist beim Eintritt zunächst die Musterrung durchführen. Er müsste untersuchen, ob der Häftling hafterstellungsfähig ist, das Effekteninventar erstellen und letztendlich gerade stehen, wenn er die Hafterstellungsfähigkeit falsch eingeschätzt hat. Das bräuchte höchstwahrscheinlich mehr Zeit, als die Fahrt von irgendeinem Punkt im Kanton Thurgau nach Frauenfeld. Auch muss der betrunkene Randalierer überwacht werden. Gerade bei diesem ist eine Überwachung zwingend, damit er nicht am eigenen Erbrochenen erstickt. Auch dafür trägt der Polizist beim Polizeigefängnis die Verantwortung. Er kann sie nicht an die Administration "Massnahmenvollzug" und "Haftvollzug" delegieren. Eine genaue Überwachung kann der Polizist fast nur damit erreichen, indem er sich vor der Zellentüre auf einen Stuhl setzt. Das ist alles andere als sinnvoll. Insgesamt stelle ich fest, dass für die verlangten Polizeigefängnisse kein Bedarf besteht, massive Investitionen erforderlich wären und letztlich die personellen Ressourcen der Polizei nicht entlastet würden.

Arnold, SVP: Ich bin von der Stellungnahme des Regierungsrates enttäuscht. Allerdings war etwas anderes nicht zu erwarten. Ich habe nochmals das Protokoll des Grossen Rates vom 22. Dezember 2010 gelesen. Dort steht in der Antwort von Regierungsrat Dr. Graf auf den Seiten 16 und 17 wie er die Sache sieht. Das ist verständlich und legitim. Es ist auch verständlich, wenn der Regierungsrat an seiner Lösung festhalten will. Ich habe damals gesagt, dass es die bevorzugte Lösung von Juristen für Juristen sei. Offenbar ist es auch die bevorzugte Lösung der Mehrheit der Juristen in diesem Rat. Meines Erachtens gibt es zu den juristischen Überlegungen aber auch noch solche aus der Praxis. Sie könnten durchaus einmal beleuchtet werden. Die Bemerkungen des Regierungsrates bezüglich der Kompetenzbeschränkungen und die Organisation der Staatsanwaltschaft sowie die Belegung sind noch einigermaßen nachvollziehbar. Aber es ist meines Erachtens noch lange kein Grund, die Parlamentarische Initiative abzulehnen. Bezüglich die Kosten und die Aufspaltung von Zuständigkeit und Verantwortung vertrete ich eine dezidiert andere Meinung. Gerade mit der vom Initianten vorgeschlagenen Lösung erhält der Regierungsrat die Möglichkeit, bedürfnisgerechte und örtlich zweckmässige Gefängnisse einzurichten. Da ist noch nicht alles verloren. Mit der Einführung von Polizeigefängnissen kann die Polizei wie sie sich das auch wünscht, situationsgerecht und flexibel handeln. Das ist in ihren Aufgaben wichtig. In der Privatwirtschaft ist jede Firma und jeder Betrieb bestrebt, möglichst optimale Arbeitsbedingungen für die Angestellten zu schaffen. Diese Maxime müsste doch auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung und insbesondere des Polizeikorps gelten. Mit den Polizeigefängnissen für den kurzen Gewahrsam erleichtern wir der Polizei und insbesondere den Nachtpatrouillen ihre Aufgaben, respektive sie erhalten wieder vermehrt Zeit, anstelle von Taxifahrten ihre tatsächliche Aufgabe wahrnehmen zu können. Mit der vorläufigen Unterstützung der Parlamentarischen Initiative vergeben wir uns jetzt noch nichts. Wir können in diesem Fall den Wünschen der Polizei und der erwähnten direkt betroffenen Basis mit ruhigem Gewissen nachkommen. Der Kanton Zürich kennt die Polizeigefängnisse ebenfalls. Es muss nicht alles, was im Kanton Zürich gut ist, für uns auch gut sein, aber wir haben es in der Hand, eine gute Lösung vorzuschlagen. Es geht nicht um teure Hotels. In meinem Votum im Dezember 2010 habe ich angeregt, der Regierungsrat hätte vielleicht die Möglichkeit, in einer Verordnung eine gewisse Umschreibung vorzunehmen, dann hätte der Initiant die Initiative nicht starten müssen. Der Regierungsrat wollte das nicht. Wir haben im Rat deshalb gar keine andere Lösung, als der vorläufigen Unterstützung zuzustimmen. Es geht nicht darum, dass wir den Pfad der Tugend verlassen wollen oder dass es sich um eine operative Randfrage handelt. Ich habe mit der Basis gesprochen und dort tönt es anders. Es ist legitim, dass wir für die Personen, die an der vordersten Front arbeiten müssen, gute Voraussetzungen schaffen. Ich bitte Sie, die Parlamentarische Initiative vorläufig zu unterstützen.

Gubser, SP: In den letzten Jahren habe ich in diesem Rat erfahren, dass es wichtig ist, dass der Kanton seine Aufgaben mit möglichst wenig finanziellen Mitteln erledigt und möglichst haushälterisch damit umgeht. Wir loben immer wieder die schlanke Verwaltung unseres Kantons und wie wenig Geld wir in sie investieren. Bei den Gefängnissen wollen einige jetzt das Geld zum Fenster hinauswerfen. Es ist völlig klar: Wenn wir dieser Parlamentarischen Initiative zustimmen, kommen Mehraufgaben auf uns zu, die einfach überflüssig sind und dazu dienen, persönliche Eckpfeiler für die kommenden Wahlen zu unterstützen. Meines Erachtens kann man da nicht mitmachen. Wir müssen zu unseren Finanzen schauen, auch wenn der letzte Jahresabschluss sehr erfreulich ausgefallen ist. Wir sollten eine schlanke Lösung finden und bei der bis jetzt beschlossenen Verfassung bleiben.

Regierungsrat **Dr. Graf:** Im Namen des Regierungsrats bitte ich Sie, der Parlamentarischen Initiative die vorläufige Unterstützung zu versagen. Wie Sie der Stellungnahme vom 1. März 2011 entnehmen können, ist die auf den 1. Januar 2011 eingeführte Ordnung gut angelaufen. Sie hat sich vollauf bewährt. Alle Untersuchungsgefangenen konnten problemlos im Kantonalfängnis oder in einem der drei regionalen Untersuchungsgefängnisse in Bischofszell, Frauenfeld oder Kreuzlingen untergebracht werden. Es sind stets genügend Zellen rasch verfügbar. Der Kollusionsgefahr kann wirkungsvoll begegnet werden. Das ist überhaupt kein Problem. Die besondere Platzreservierung im Kantonalfängnis, die wir vorgenommen haben, mussten wir bis jetzt nicht beanspruchen. Wir überlegen uns, wieder etwas zurückzufahren, das heisst, wieder vermehrt ausserkantonale Gefangene ins Kantonsgefängnis zu übernehmen. Die Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug ist seit jeher sehr flexibel und steht mit den Leitungen von Einrichtungen des Freiheitsentzuges in anderen Kantonen, insbesondere mit den Leitungen der entsprechenden Nachbarkantone, in einem sehr engen Kontakt. Bereits im letzten Jahr hat der Generalstaatsanwalt eine Weisung betreffend die Unterbringung von Untersuchungsgefangenen erlassen. Die inzwischen aufgehobenen Einrichtungen sind logischerweise in dieser Weisung nicht enthalten. Es würde schlicht nicht mehr verstanden, wenn in den aufgehobenen Untersuchungsgefängnissen Gefangene untergebracht würden. Das hätte neue Betreuungsaufgaben, neue Transporte und neue Bauten zur Folge, auf die wir mit der heutigen Lösung verzichten können. Sie haben auch festgestellt, wie es mit der Auslastung der heute betriebenen Einrichtungen steht. Wenn wir weitere Institutionen planen, eröffnen und dann auch betreiben müssten, hätte dies ganz erhebliche finanzielle Konsequenzen, auf die ich heute ausdrücklich aufmerksam machen muss. Es müssten auch neue Stellen geschaffen werden. Die Folge wäre, dass die ohnehin höchstens knapp befriedigend besetzten Regionalgefängnisse mit der zahlenmässigen Erweiterung "himmeltraurige" Auslastungen hätten. Nehmen Sie die vorgelegten Zahlen bitte zur Kenntnis. Sie sprechen klar und deutlich gegen weitere Kleinstgefängnisse. Der Regierungsrat kann die Errichtung zusätzlicher Institutionen nicht verantworten, wenn er

bei seinen bewährten Grundsätzen bleiben und das tun will, was Sie jeweils in der Budgetdebatte von ihm verlangen. Für vorübergehenden Polizeigewahrsam sind im Einvernehmen mit der Polizei so genannte Abstandszimmer geschaffen worden. Wie man es dreht und wendet: Der Regierungsrat erkennt keinen Bedarf für weitere Polizei- oder Untersuchungsgefängnisse. Eine durchdachte neue Regelung ist eingeführt worden. Sie funktioniert bestens. Es besteht kein Änderungsbedarf.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst bei 57:57 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten, der Parlamentarischen Initiative die vorläufige Unterstützung nicht zu gewähren.

4. Gesetz betreffend die Änderung der Verfassung des Kantons Thurgau vom 16. März 1987 (Abschaffung der Volkswahlen für die Grundbuchämter und Notariate) (08/VE 2/282)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

5. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht vom 15. März 1995 (Verteilung der Grossratsmandate auf die Bezirke, doppeltes Ja bei Volksabstimmungen, Berechnung des absoluten Mehrs bei Majorzwahlen) (08/GE 20/296)

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Kommission: Wolfgang Ackerknecht, Frauenfeld (Präsident); Elsbeth Aepli Stettler, Frauenfeld; David Blatter, Kreuzlingen; David H. Bon, Romanshorn; Guido Häni, Dettighofen; Erwin Imhof, Bottighofen; Christian Koch, Matzingen; Christian Lohr, Kreuzlingen; Dr. Ulrich Müller, Weinfelden; Beat Pretali, Altnau; Erich Schaffer, Pfyn; Silvia Schwyter, Sommeri; Andrea Vonlanthen, Arbon; Edith Wohlfender, Kreuzlingen; David Zimmermann, Braunau.

Vertreter des Departementes: Regierungsrat Dr. Kaspar Schläpfer, Chef DIV; Andreas Keller, Generalsekretär DIV; Christina Angst, juristische Sachbearbeiterin DIV (Protokollführung).

Die Kommission zur Vorberatung des Gesetzes betreffend die Änderung des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht vom 15. März 1995 behandelte die Vorlage in zwei Sitzungen und dankt den Vertretern des Departementes für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) für die Begleitung der Verhandlungen.

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. Für längeren Gesprächsstoff sorgte die Beratung des Teilbereiches "Berechnung des absoluten Mehrs bei Majorzwahlen", in welcher ein Kommissionsmitglied erfolglos die Streichung der Änderung beantragte. In der Schlussabstimmung hiess die Kommission die Vorlage mit 13:1 Stimmen gut.

Die vorliegende Gesetzesänderung umfasst die drei Teilbereiche "Verteilung der Grossratsmandate auf die Bezirke", "Doppeltes Ja bei Volksabstimmungen" und "Berechnung des absoluten Mehrs bei Majorzwahlen".

Die beiden ersten Themenbereiche wurden im Grossen Rat bereits in anderem Zusammenhang diskutiert und fanden deutliche Zustimmung: Die Motion betreffend Verteilung der Grossratsmandate auf die Bezirke hiess der Grosse Rat am 18. August 2010 mit grosser Mehrheit gut. Am 27. Oktober 2010 stimmte das Kantonsparlament der Verfassungsänderung "Doppeltes Ja bei Volksabstimmungen" einstimmig zu. Am 13. Februar 2011 wurde dies auch vom Volk gutgeheissen. Das dritte Thema schliesslich wurde seitens des Regierungsrates als Vorschlag eingebracht.

Verteilung der Grossratsmandate auf die Bezirke

Die Berechnung der Grossratsmandate stützt sich neu auf die Wohnbevölkerung gemäss kantonaler Statistik am Ende des dritten Kalenderjahres der laufenden Amtsperiode. Der in der Kommission von einem Mitglied eingebrachte Einwand, dass es sich bei dieser Revision um eine "Lex Kreuzlingen" handle, wurde von der Mehrheit der Kommission nicht geteilt.

Doppeltes Ja bei Volksabstimmungen

Die Zustimmung des Thurgauer Soveräns zur Verfassungsänderung mit einem Ja-Anteil von 79 % liegt vor, so dass die per Mitte Mai 2011 zur Abstimmung gelangenden Volksinitiativen bereits auf dieser Rechtsgrundlage durchgeführt werden, unabhängig von der Regelung auf Gesetzesstufe.

In den §§ 13 und 69 Abs. 4 und 5 geht es um redaktionelle Änderungen beziehungsweise um Streichungen von Bestimmungen, die sich auf das bisherige Verfahren beziehen. In § 69 a wird neu der Ablauf der Abstimmung geregelt, analog dem Verfahren auf Bundesebene, das in Art. 76 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte geregelt ist.

Berechnung des absoluten Mehrs bei Majorzwahlen

Mit der vorliegenden Gesetzesänderung wird das absolute Mehr in Zukunft tiefer ausfallen, sofern mehr als ein Mandat zu vergeben ist. In § 14 mit dem neuen Randtitel "Massgebende Stimmen" wird ausgeführt, dass für die Ermittlung des Ergebnisses die leeren und die ungültigen Stimm- oder Wahlzettel und neu zusätzlich die leeren und die ungültigen Stimmen ausser Betracht fallen. Generalsekretär Andreas Keller zeigte anhand von Auswertungen der Gemeinderatswahlen 2007 und 2011 auf, dass mit der neuen Auswertung weniger zweite Wahlgänge nötig gewesen wären.

Eine längere Diskussion wurde über die Berechnung des absoluten Mehrs bei Majorzwahlen geführt, da seitens einer Kommissionsminderheit der Vorwand eingebracht wurde, mit der Änderung des Gesetzes würde ein Demokratieabbau stattfinden. Leere Stimmen seien ein bewusster Ausdruck des Wählerwillens. Dies könne als Protesthaltung verstanden werden beziehungsweise Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wollten damit bewusst nur bestimmte Kandidatinnen und/oder Kandidaten einer Partei unterstützen. Für die Mehrheit der Kommission überwiegen jedoch die Vorteile der neuen Lösung: Neben ökonomischen Gründen werde das Taktieren auf den zweiten Wahlgang vermindert. Die Parteien seien aufgefordert, von Anfang an die Karten auf den Tisch zu legen und die besten Leute zu nominieren. Die Wählerinnen und Wähler hätten lieber einen klaren Entscheid am ersten Wahlsonntag. In der Regel sei bei zweiten Wahlgängen die Stimmbeteiligung jeweils tiefer ausgefallen, was hauptsächlich auf das Desinteresse der Wählerinnen und Wähler zurückzuführen sei. Es habe sich zudem gezeigt, dass sich zum grössten Teil die ersten nicht gewählten Kandidatinnen und Kandidaten des ersten Wahlganges durchsetzten. Bezüglich der Berechnung des absoluten Mehrs nach § 31 a kam die Kommission zum Schluss, dass das Auszählen gegenüber der frü-

heren Methode nicht komplizierter geworden ist. Zudem sei sowohl für alle Kandidatinnen und Kandidaten als auch für die Wähler und Wählerinnen die neue Berechnung fairer und korrekter. Wenn bisher bei Majorzwahlen nur eine Person zu wählen war, gab es keine leeren beziehungsweise ungültigen Stimmen (Linien). Bei der Wahl von mehreren Personen wurden jedoch die leeren Linien mitgezählt, was zu einer Ungleichbehandlung führte. Mit der Gesetzesänderung wird dieser Mangel behoben.

Präsident: Das Wort hat zuerst der Präsident der vorberatenden Kommission für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Ackerknecht**, EVP/EDU: Die vorberatende Kommission behandelte die Vorlage in zwei Sitzungen. Ich bedanke mich auch im Namen der Kommission für die Begleitung des Geschäftes durch Regierungsrat Dr. Kaspar Schläpfer und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seines Departementes bestens. Das Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht erlebt in diesen Tagen eine Hochkonjunktur. Die vom Volk gutgeheissene Verfassungsänderung zum doppelten Ja bei Volksabstimmungen liegt erst wenige Wochen zurück. Mitte Mai ist dann der Souverän aufgerufen, über die Volksinitiative "Faires Wahlsystem für die Grossratswahlen" zu befinden. Heute sind wir daran, Beschlüsse über weitere Gesetzesänderungen zu fassen. Das Besondere am vorliegenden Geschäft besteht darin, dass wir drei Einzelbereiche in einer Vorlage behandeln, was unter anderem aus Effizienzgründen sicher auch Sinn macht. Eintreten war in der vorberatenden Kommission unbestritten. Für längeren Diskussionsstoff sorgte das Thema "Berechnung des absoluten Mehrs bei Majorzwahlen". Ich werde dazu in der Detailberatung weitere Ausführungen machen und auch auf andere Punkte eingehen. Im Übrigen verweise ich auf den Kommissionsbericht. In der Schlussabstimmung hat die vorberatende Kommission die Vorlage mit 13:1 Stimmen gutgeheissen.

Lohr, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion stimmt dem Geschäft einstimmig zu. Wir sind der Ansicht, dass es sich um ein kleines Paket mit vernünftigen Anpassungen handelt, die das grundsätzliche Demokratieverständnis stärken, und zwar in dem Sinn, dass Volksentscheide, also Wahlen und Abstimmungen, fair, klar und korrekt getroffen werden können. Die Verteilung der Grossratsmandate auf die Bezirke ist eine Umsetzung der Motion, die der Grosse Rat vor einigen Monaten erheblich erklärt hat. Für uns ist es korrekt, dass die Berechnung aufgrund der Wohnbevölkerung erfolgt, weil unseres Erachtens auch die ausländische Bevölkerung sowie natürlich auch Kinder und Jugendliche durch uns als Volksvertreter vertreten werden. In Bezug auf das doppelte Ja bei Volksabstimmungen haben wir im Februar an der Urne bereits für eine Klärung gesorgt. Die notwendigen Präzisierungen werden von uns mitgetragen. Schliesslich sind wir auch hinsichtlich der Berechnung des absoluten Mehrs bei Majorzwahlen der Meinung, dass der Regierungsrat eine vernünftige Anpassung vorgeschlagen hat. Hier ist es richtig, das

heutige System zu optimieren und eine stärkere Gewichtung der Stimmen vorzunehmen. Für uns ist klar, dass leere Zeilen keine Stimmen sind, die zu zählen haben. Nach unserer Auffassung haben die ersten Wahlgänge mit dem absoluten Mehr die richtige Qualität. Es findet kein Abbau der Demokratie statt. Im Gegenteil: Es ist Aufgabe der Parteien und politischen Gruppierungen, gute Kandidaten zu finden, die dann auch mit guten Ergebnissen gewählt werden. Wenn ein zweiter Wahlgang erforderlich wird, ist dies auch nach den neuen Spielregeln möglich. Wir sind der Ansicht, dass die Wahlen nach der neuen Vorgehensweise stattfinden sollten, wie dies übrigens auch in allen Nachbarkantonen gemacht wird.

Schwytter, GP: Die Grüne Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Wir erachten die Gesetzesänderung in allen drei Teilbereichen als richtig und sinnvoll.

Pretali, FDP: Mit der zur Diskussion stehenden Gesetzesänderung legt uns der Regierungsrat drei nachvollziehbare Anpassungen des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht vor. Die Verteilung der Grossratsmandate auf die Bezirke ist ebenfalls eingeflossen. Somit sind nun für die Sitzverteilung im Grossen Rat die Wohnbevölkerungszahlen massgebend. Dies entspricht sowohl der Bundeslösung als auch der am 18. August 2010 erheblich erklärten Motion mit gleichem Anliegen. Das doppelte Ja bei Volksabstimmungen entspricht dem Willen des Thurgauer Souveräns und ebenfalls der Praxis auf Bundesebene. Die Anpassungen machen in den §§ 13, 69 und 69 a Sinn und stellen den Nachvollzug auf Gesetzesstufe dar. Die Berechnung des absoluten Mehrs bei Majorzwahlen ist auf den ersten Blick nicht ganz verständlich. Das vertiefte Studium der Materie macht aber auch diese Anpassung nachvollziehbar und sinnvoll, wird doch damit eine Gleichbehandlung der Leerstimmen unabhängig von der Sitzzahl erreicht. Der Zusatznutzen ist, dass dadurch eher mehr Sitze im ersten Wahlgang zugeteilt werden können. Dies erscheint uns besonders förderlich, da zweite Wahlgänge mit erfahrungsgemäss eher schlechter Stimmbeteiligung die Ausnahme sein sollten. Die Einlage eines Wahlzettels mit einzelnen leeren Zeilen ist ein Teilverzicht auf eine Wahlbeteiligung und somit nicht mehr relevant. Dies entspricht der Regelung bei Einzelwahlen. Für die Wahlbüros bedeutet die neue Regelung keinen Mehraufwand. Zur Ermittlung des absoluten Mehrs werden nur Stimmzahlen herangezogen, die bereits ermittelt sind. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und stellt sich ohne Gegenstimme hinter die Anpassungen in Bezug auf die Grossratsmandate und das doppelte Ja. Hinsichtlich der Berechnung des absoluten Mehrs bei Majorzwahlen bevorzugt eine kleine Minderheit der Fraktion die Beibehaltung der bisherigen Lösung.

Koch, SP: Ich spreche für die SP-Fraktion, die einstimmig für Eintreten auf die Vorlage sowie für Annahme der vorgeschlagenen Änderungen ist. Im Vorschlag sind drei Elemente enthalten. Zwei betreffen die Umsetzung bereits beschlossener Änderungen, der

dritte Bereich befasst sich mit der Berechnung des absoluten Mehrs bei Majorzwahlen, was ebenfalls Sinn macht.

Schaffer, SVP: Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage. In der SVP-Fraktion fanden die Verteilung der Grossratsmandate auf die Bezirke sowie das doppelte Ja bei Volksabstimmungen Zustimmung. Die Berechnung des absoluten Mehrs bei Majorzwahlen wurde kritisch hinterfragt, hat doch diese Gesetzesänderung zur Folge, dass das absolute Mehr um 10 bis 15, in einzelnen Fällen sogar um 20 Prozent sinkt. Eine klare Mehrheit der SVP hält daher an der bestehenden Form der Berechnung fest. Ein diesbezüglicher Antrag wird in der Detailberatung gestellt werden.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Ich danke Ihnen für die freundliche Aufnahme der Vorlage. Der Regierungsrat stimmt der Fassung der vorberatenden Kommission zu. Es geht um drei Punkte. 1. Die Verteilung der Grossratsmandate auf die Bezirke. Gemäss Vorlage soll auf die Einwohnerzahl am Ende des dritten Kalenderjahres der laufenden Amtsperiode abgestellt werden. Das ist bei der jetzigen Amtsperiode das Jahr 2010. Die statistischen Zahlen für das Jahr 2010 liegen in der Zwischenzeit vor. Daraus ergibt sich, dass sich die Berechnung der Mandatsverteilung gemäss Botschaft des Regierungsrates nicht mehr verändert hat: Arbon 27 Mandate nach Einwohnerzahl; Frauenfeld 33; Kreuzlingen 22; Münchwilen 22; Weinfelden 26. Dies hat die Dienststelle für Statistik bestätigt. In diesem Sinn werden dann auch die Listen für die Grossratswahlen erstellt werden können. Damit liegt eine Regelung analog des Bundesrechtes vor, die den positiven Nebeneffekt hat, dass die Verteilung in den Bezirken recht ausgeglichen ist. Mit 3,0 bis 4,6 Prozent der Stimmenden hat man einen Sitz im Grossen Rat auf sicher, also werden auch die kleinen Parteien genügend berücksichtigt. 2. Das doppelte Ja bei Volksabstimmungen. Unsere Vorlage beinhaltet die Ausführung der Verfassungsbestimmung, über die am 13. Februar 2011 abgestimmt wurde. Wir führen auf Gesetzesebene nach, was die Verfassung vorgibt. Hierzu möchte ich zu Protokoll geben, dass die Gesetzesbestimmungen nach Auffassung des Regierungsrates bereits angewendet werden können, auch wenn sie formell noch nicht in Kraft sind, da sie eine Ausführung und Auslegung der Verfassung beinhalten und die Verfassung rechtlich der Gesetzesstufe vorgeht. Demnach werden wir bei der Abstimmung im Mai 2011, an der das Volk über die Volksinitiative zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung mit Gegenvorschlag befinden muss, schon nach dem neuen Verfahren vorgehen. 3. Die Berechnung des absoluten Mehrs bei Majorzwahlen lehnt sich an die Regelung an, die Zürich, St. Gallen, Schaffhausen und viele andere Kantone haben. Sie ist aus unserer Sicht eine Verbesserung der Situation gegenüber heute. Ich komme darauf in der Detailberatung zurück. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der Folge zuzustimmen.

Diskussion - **nicht weiter benützt**.

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

- 1. Lesung** (Fassung der vorberatenden Kommission siehe Anhang zum Protokoll)
(Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

Präsident: Die Behandlung der Gesetzesparagrafen erfolgt jeweils als Paket für einen Themenbereich.

Verteilung der Grossratsmandate auf die Bezirke (§ 36)

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Die Kommission erachtet die Formulierung von § 36 bezüglich der zugrunde liegenden Statistik als präzise und unmissverständlich. Das Stichdatum ist in Bezug auf die Festlegung der Grossratsmandate pro Bezirk auch zeitlich richtig angesetzt.

Kommissionspräsident **Ackerknecht**, EVP/EDU: Die vorberatende Kommission begrüsst die zugrunde liegende Statistik sowie den Zeitpunkt der Erfassung der Wohnbevölkerung. Wie der Regierungsrat in der Botschaft erwähnt, wird dieses Vorgehen bei den Nationalratswahlen bereits angewendet.

Schwytter, GP: Die Motion betreffend Verteilung der Grossratsmandate auf die Bezirke wurde vom Grossen Rat am 18. August 2010 mit grosser Mehrheit erheblich erklärt. Die Grüne Fraktion ist einstimmig der Meinung, dass die Zuteilung der Grossratsmandate aufgrund der Wohnbevölkerung und nicht, wie bisher, aufgrund der Anzahl der Stimmberechtigten erfolgen sollte, vertreten doch die Mitglieder im Grossen Rat nicht nur die Interessen der Stimmberechtigten, sondern auch jene der gesamten Bevölkerung ihres Bezirkes, also auch der Kinder und von Personen, die aus verschiedenen Gründen nicht stimmberechtigt sind.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Doppeltes Ja bei Volksabstimmungen (§§ 13, 69 und 69 a)

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

In der alten Version wurde in § 13 Ziff. 7 festgehalten, dass die Stimmzettel mit Zustimmung zu Initiative und Gegenvorschlag ungültig sind.

Zu § 69 Abs. 4 und 5 wird auf die Hinweise in der Botschaft des Regierungsrates verwiesen.

Der neue § 69 a regelt die konkrete Handhabung bezüglich Gestaltung der Stimmzettel und Auswertung der Ergebnisse. Er stützt sich auf die am 13. Februar 2011 erfolgte Verfassungsänderung, die vom Souverän gutgeheissen wurde. Der Antrag, den zweiten Satz mit der Bezeichnung "stimmberechtigte" Person analog der Bundesbestimmung zu ergänzen, wurde bei 5:5 Stimmen mittels Präsidialentscheid gutgeheissen. Bei Abs. 2 wurde der Antrag gestellt, auch das Ermitteln des Ergebnisses der Stichfrage festzuhalten, was die Kommission einstimmig guthiess. Bei Abs. 4 geht die Kommission davon

aus, dass es höchst unwahrscheinlich ist, dass die beiden Vorlagen die gleiche Stimmenanzahl erreichen, weshalb kein zusätzliches Kriterium nötig ist.

Kommissionspräsident **Ackerknecht**, EVP/EDU: Wie bereits erwähnt, hat das Stimmvolk der Verfassungsänderung zugestimmt. Dieser Bereich war in der vorberatenden Kommission unbestritten. Materiell nehme ich vorweg, dass die Kommission in § 69 a zwei Änderungen vorgenommen hat, die jedoch eher redaktioneller Art sind und die Verständlichkeit verbessern sollen. Das Wort "uneingeschränkt" im gleichen Paragraphen ist auch im Bundesgesetz enthalten. Im alten Gesetz war die Wählerschaft in der Abstimmung noch eingeschränkt gewesen.

Schwyter, GP: Die entsprechende Verfassungsänderung wurde vom Thurgauer Stimmvolk mit grossem Mehr gutgeheissen, und auch die Grüne Fraktion ist einstimmig für die Einführung des doppelten Ja bei Volksabstimmungen, wie dies bereits auf Bundesebene geregelt ist.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Berechnung des absoluten Mehrs bei Majorzwahlen (§§ 14, 31 und 31 a)

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Der Antrag, alle Gesetzesparagraphen für diesen Teilbereich nicht zu ändern, wurde in der 1. Lesung mit 8:2 Stimmen und in der 2. Lesung mit 12:1 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Bisher galt in § 14 die Regelung, dass leere und ungültige Stimm- und Wahlzettel nicht zur Ermittlung der Ergebnisse beigezogen wurden. Neu trifft dies auch auf die leeren und ungültigen Stimmen zu.

Kommissionspräsident **Ackerknecht**, EVP/EDU: Dieser Teilbereich hat in der Detailberatung der vorberatenden Kommission zu Diskussionen geführt. Ein in der 1. und in der 2. Lesung eingebrachter Antrag, die Berechnung des absoluten Mehrs bei Majorzwahlen nicht zu ändern, wurde mit grossem Mehr abgelehnt. Gerade die Ergebnisse der letzten Gemeinderatswahlen haben den Nutzen dieser Gesetzesänderung aufgezeigt. Es hat sich bestätigt, dass einerseits beim zweiten Wahlgang die Wahlbeteiligung stark zurückgeht, was sicher auch damit zu tun hat, dass im ersten Wahlgang in der Regel noch andere Geschäfte zur Abstimmung gelangen. Andererseits setzen sich im zweiten Wahlgang mehrheitlich Kandidatinnen und Kandidaten durch, die im ersten Durchgang das absolute Mehr nicht erreichten, einige nur ganz knapp. Eine klare Kommissionsmehrheit vertritt die Meinung, dass mit der Änderung dieses Teilbereiches kein Demokratieabbau stattfindet. Vielmehr gehe es in Zukunft darum, von Anfang an klare Verhältnisse zu schaffen. Die neuen Spielregeln sind sowohl für die Kandidatinnen und Kandidaten als auch für die Wählerinnen und Wähler fairer und korrekter, da das Taktieren zukünftig keinen oder weniger Nutzen bringt. Der bisherige § 31 wurde in zwei Paragraphen auf-

geteilt, um die Auswertungsmethode und die Berechnung des absoluten Mehrs im Sinne zweier Sachverhalte voneinander zu trennen. Die Kommission unterstützt den regierungsrätlichen Vorschlag, mit § 31 a klar zu definieren, wie das absolute Mehr berechnet wird.

Vonlanthen, SVP: Im Namen der grossen Mehrheit der SVP-Fraktion stelle ich den **Antrag**, auf die neue Regelung zur Berechnung des absoluten Mehrs bei Majorzwahlen zu verzichten. Der Regierungsrat hat diesen Teil, der unnötig, unzweckmässig und unverständlich ist, in die Vorlage geschmuggelt. Er will damit das absolute Mehr senken, um zweite Wahlgänge zu vermeiden. Das sei ökonomischer und kostengünstiger. Ist es auch politisch sinnvoller? Sollte man dann zweite Wahlgänge nicht überhaupt abschaffen? Warum nicht noch konsequenter und das relative Mehr bereits im ersten Wahlgang gelten lassen? Verdächtig muss die Gesetzesänderung schon darum wirken, weil sie keineswegs von der Basis ausgeht. Eine öffentliche Klage über zweite Wahlgänge war jedenfalls in den vergangenen Wochen nicht zu hören. Von einem Demokratiegewinn kann nicht die Rede sein. Im Gegenteil: Die Wahlbeteiligung war in vielen Fällen erstaunlich hoch, 25 Prozent und mehr bei zweiten Wahlgängen waren keine Seltenheit. Warum lege ich denn unter Umständen bewusst leer ein? Weil ich mit den vorgeschlagenen Kandidaten wenig anfangen kann oder weil es sich die Parteien vielleicht zu leicht gemacht haben. Leere Linien sind Zeichen der Unzufriedenheit und des Protestes. Und diese Wählerbotschaft soll künftig nicht mehr zählen? Wer die leeren Linien ignoriert, nötigt den Wähler dazu, einfach Phantasienamen aufzuschreiben. Zweite Wahlgänge können durchaus Sinn machen, indem sie eine neue Ausgangslage schaffen. Die politischen und personellen Karten können neu gemischt werden. Parteien und Bürger erhalten einen zusätzlichen wahlpolitischen Spielraum. Warum führen wir bei Gesetzesberatungen zwei Lesungen durch? Weil man eben auch einsichtiger und gescheiter werden kann. Gesetze kann man rasch wieder ändern, Wahlergebnisse aber muss man vier Jahre verdauen und erleiden. Fazit: Zweite Wahlgänge können sehr wohl auch zu einer Qualitätsfrage werden. Wollen wir wirklich die bestmöglichen Behörden oder nehmen wir die Erstbesten in Kauf? Die Qualität unserer Behörden sollte uns auch einmal einen zweiten Wahlgang wert sein. Besser für etliche Behörden wären manchmal ohnehin dritte Wahlgänge. Zählen künftig leere Zeilen bei der Berechnung des absoluten Mehrs nicht mehr, erhalten wir bald einmal basel-landschaftliche Verhältnisse. Dort wurden nämlich am Wochenende bei der Regierungsratswahl 22'000 wilde Stimmen eingelegt, um das absolute Mehr zu erhöhen. Auch im Kanton Basel-Landschaft zählen leere Stimmen für das absolute Mehr nicht mehr, wie dies künftig auch bei uns praktiziert werden soll. Jetzt werden halt Verwandte, Freunde und andere Wählbare aufgeführt, was für die Wahlbüros auch kein "Schleck" ist. Wollen wir den Jux-Faktor in der Demokratie erhöhen? Nein! Dieses dritte Gesetzesangebot sollten wir uns schenken. Zweite Wahlgänge sind ein gutes Zeichen einer wachen, auf Qualität bedachten Demokratie. Sie ge-

hören zur thurgauischen Politikultur, auch wenn dies manchmal mühsam ist. Es wäre ein Abbau unserer demokratischen Möglichkeiten. Unsere bewährte Politikultur sollten wir nicht auch auf dem Altar eines fragwürdigen Effizienzdenkens opfern. Der Weg zur Scheindemokratie ist sonst auch bei uns nicht mehr allzu weit. Ich bitte Sie, dem Antrag stattzugeben.

Schwyster, GP: Im Gegensatz zu meinem Vorredner ist die Grüne Fraktion einstimmig für die Änderung der Berechnung des absoluten Mehrs bei Majorzwahlen. Da neu die leeren und ungültigen Stimmen zur Ermittlung des Ergebnisses ausser Betracht fallen, wird dank des tieferen absoluten Mehrs zukünftig meistens ein zweiter Wahlgang vermieden werden können. Das hat den Vorteil, dass einerseits die Ergebnisse schon am Wahltag feststehen und andererseits die Kosten für einen zweiten Wahlgang eingespart werden können. Es ist keinesfalls eine Einschränkung der demokratischen Rechte, sondern eher eine Verwesentlichung derselben, da unnötige zweite Wahlgänge entfallen, bei denen meistens sowieso das gleiche Ergebnis herausgekommen wäre wie beim ersten Wahlgang, wie diverse Berechnungen des Departementes ergeben haben. Leere Linien zeigen zwar die Unzufriedenheit und einen gewissen Protest der Wählerschaft. Wer aber mit den vorgeschlagenen Personen nicht einverstanden ist, macht es sich ziemlich leicht, wenn er die Linien einfach leer lässt, denn die betroffenen Ämter müssen ja besetzt werden. Besser wäre es, wenn er andere, bessere Vorschläge bringen würde. Bei der Auswertung des Ergebnisses würden die vereinzelt Stimmen auch in Betracht gezogen und zeigen, dass eine sehr grosse Unzufriedenheit mit den vorgeschlagenen Personen vorherrscht. Leere Stimmen aber fallen einfach weg. Sie sind ungültig und werden bei der Bekanntgabe des Wahlergebnisses kaum kommuniziert. Obwohl es für das Wahlbüro einfacher wäre, wenn wir beim bisherigen Prozedere blieben, spreche ich mich ganz dezidiert für einen Wechsel aus.

Koch, SP: Ich spreche für die SP-Fraktion und mache beliebt, an der Fassung der vorberatenden Kommission festzuhalten und den Antrag Vonlanthen abzulehnen. Aus meiner Optik ist die neue Formulierung ein Gewinn für die Demokratie. Demokratiepoltisch ist es wünschenswert, dass möglichst an einem Sonntag durch das Wahlvolk entschieden werden kann. Ein zweiter Wahlgang ist aus demokratischer Sicht sozusagen ein hingenommener Betriebsunfall. Entsprechend macht es Sinn, dass man versucht, möglichst viel durch den einen Wahlkörper entscheiden zu lassen. Dies kann durch die neue Berechnung gewährleistet werden. Es ist ausgeführt worden, dass der Wählerwille nicht wirklich abgebildet werden könne. Wenn zum Beispiel fünf Linien vorhanden sind und man nur mit einem Kandidaten einverstanden ist und diesen Namen aufschreibt, dann ändert das nach der jetzigen Zählweise am absoluten Mehr für diesen Kandidaten überhaupt nichts. Es bringt ihm eigentlich gar nichts, dass man nur ihn aufschreibt. Wenn hingegen die leeren Linien nicht gezählt würden, dann hat er gegenüber dem absoluten

Mehr tatsächlich eine Stimme mehr. Nun frage ich mich, was denn der Wählerwille ist: Will man dem einen Kandidaten eine zusätzliche Stimme geben oder will man letztendlich keinen Effekt haben bei der Berechnung des absoluten Mehrs? Das ist für mich schon noch ein Unterschied. Eine andere Frage stellt sich mir: Wieso soll unterschieden werden, ob ein Name oder zwei Namen aufzuschreiben sind? Wenn nur eine Linie vorhanden ist, dann werden die leeren Stimmen selbstverständlich nicht gezählt. Auch wenn ein Protestwähler überhaupt nichts aufschreibt und den leeren Stimmzettel einlegt, wird dieser nicht gezählt. Die Proteststimmen sind auch nach heutigem System nicht in der Berechnung vorhanden, sondern es muss mindestens ein Name darauf sein. Also kann man nicht sagen, dass mit dem heutigen System der Wählerwille tatsächlich abgebildet wird. Ferner muss man auch die andere Seite betrachten, nämlich die Kandidaten. Wir reden hier hauptsächlich über Gemeinderatswahlen. Da frage ich mich schon, wie viele Gemeinderatswahlen bekannt sind, bei denen massiv mehr Kandidatinnen und Kandidaten als Linien zur Verfügung stehen. Tatsache ist doch, dass im Normalfall eher zu wenig Personal zur Verfügung steht. Wenn dann doch noch ein Kandidat gefunden wird, der gegen ein paar Bisherige antritt, kommt es häufig vor, dass diejenigen Namen aufgeschrieben werden, die man schon kennt, und die unterste Linie leer gelassen wird. Wollen Sie diese Leute ernsthaft in einen zweiten Wahlgang schicken, obwohl es eigentlich gar keine Auswahl gibt? Das macht doch wenig Sinn. Entsprechend ist aus meiner Sicht die vorgeschlagene Änderung ein Demokratiegewinn.

Zimmermann, SVP: Aus Sicht der Gemeinden ist eine Vereinfachung in dem Sinn sicher zu begrüssen, als es weniger zweite Wahlgänge gibt. Dabei müssen wir uns aber bewusst sein, dass wir die Hürden in Bezug auf die Wahlen senken.

Kommissionspräsident **Ackerknecht, EVP/EDU:** Wie bereits erwähnt, vertritt eine Kommissionsmehrheit die Meinung, dass die neuen Spielregeln klar und auch fair sind. Es werden von Anfang an klare Verhältnisse geschaffen.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer:** Der Regierungsrat empfiehlt, den Antrag Vonlanthen abzulehnen und bei der Kommissionsfassung zu bleiben. Obwohl beide Systeme ihre Vor- und Nachteile haben, ist die Änderung für den Regierungsrat sinnvoll. Ich bin keineswegs der Meinung, dass wir einen Demokratieverlust erleiden. Man muss sich nämlich einmal überlegen, wie es in der Realität aussieht. Ein zweiter Wahlgang hätte dann einen Sinn, wenn die Wahrscheinlichkeit bestünde, dass eine bessere oder wenigstens eine andere Person gewählt würde. Ob sich für das Amt im zweiten Wahlgang aber ein wirklich besseres Ergebnis ergibt als im ersten Wahlgang, wissen wir überhaupt nicht. Die Wahrscheinlichkeit, dass im zweiten Wahlgang eine andere Person gewählt wird als jene, die im ersten Wahlgang am meisten Stimmen erhalten hat, ist extrem klein. Das sieht man aus den Statistiken. Sehr oft wird diejenige Person im zweiten Wahlgang ge-

wählt, die schon im ersten Wahlgang am meisten Stimmen erhalten und das absolute Mehr vielleicht nur ganz knapp verfehlt hat. Und wenn dies einmal ausnahmsweise nicht der Fall sein sollte, ist es in aller Regel so, dass diese Person schon im ersten Wahlgang ein schlechtes Resultat erzielt hat. Das Wahlkomitee oder die zuständige Partei zieht daraufhin den Kandidaten zurück und ersetzt ihn. Aber das ist eigentlich immer nur dann der Fall, wenn das erste Ergebnis relativ ernüchternd oder niederschmetternd war. Wenn es ein solches Resultat gegeben hat, würde auch nach dem neuen System ein zweiter Wahlgang nötig, weil es auch beim neuen System ein absolutes Mehr braucht. Nur liegt die Hürde etwas tiefer. In all jenen Fällen, die mit dem neuen System durchgekommen wären und mit dem jetzigen System nicht durchgekommen sind, kommt es praktisch immer zur Bestätigung des ersten Wahlergebnisses. Deshalb haben wir statistisch gesehen praktisch in kaum einem Fall eine andere Person und damit ein besseres Resultat als der erste Wahlgang mit dem neuen System ergeben hätte. Immerhin wären bei den Gemeinderatswahlen 2007 von acht zweiten Wahlgängen nur zwei nötig gewesen. Und bei den Gemeinderatswahlen 2011 hätte man sich von zehn zweiten Wahlgängen sieben ersparen können. Unter Abwägung all dieser Überlegungen kommt man zum Ergebnis, dass das neue System besser ist. Abschliessend möchte ich nochmals die Vorteile aufzählen: 1. Unsere Nachbarkantone Zürich, St. Gallen und Schaffhausen sowie viele andere Kantone wählen und stimmen nach dem vorgeschlagenen neuen System. Dort verlangt die Basis auch keine Änderung. Sie beschäftigt sich auch nicht mit arithmetischen Aufgaben. Das ist die Aufgabe des Regierungsrates. 2. Es gibt weniger zweite Wahlgänge, was effizienter ist. 3. Es ist eigentlich nicht einzusehen, wieso eine leere Stimme bei Abstimmungen und Einzelwahlen nicht zählen soll, bei Majorzwahlen mit Mehrfachpersonen hingegen schon. Diese Ungerechtigkeit kann mit dem neuen System beseitigt werden. 4. Wir schaffen vermehrt klare Verhältnisse am ersten Wahlsonntag. Oft ist ja auch die Wahlbeteiligung beim ersten Wahlgang grösser als beim zweiten. Insofern ist eher ein Demokratiegewinn vorhanden, wenn wir schon nach dem ersten Wahlgang über ein klares Resultat verfügen und keinen zweiten Wahlgang durchführen müssen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Antrag Vonlanthen wird mehrheitlich abgelehnt.

Präsident: Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung ganz abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 27. April zum ersten Mal in diesem Jahr in Frauenfeld statt und wird als Halbtagesitzung durchgeführt.

Für Kantonsrat Markus Frei geht heute seine Ratszugehörigkeit zu Ende. Er wurde per 24. Mai 2000 in den Grossen Rat gewählt. Während seiner fast elfjährigen Tätigkeit im Rat hat er in zwölf Spezialkommissionen mitgearbeitet, und er war Mitglied der Justizkommission seit 2008. Wir danken Kantonsrat Markus Frei für seinen Einsatz im Grossen Rat und wünschen ihm für die berufliche und private Zukunft alles Gute.

Für Kantonsrat Klemenz Somm geht heute ebenfalls seine Ratszugehörigkeit zu Ende. Er wurde per 26. Mai 2004 in unseren Rat gewählt. Während seiner fast siebenjährigen Tätigkeit im Rat hat er in zehn Spezialkommissionen mitgearbeitet, und er war Mitglied der Raumplanungskommission von 2008 bis 2010. Als Fraktionspräsident der Grünen Partei war er seit 2006 Teil der Fraktionspräsidienkonferenz. Wir danken Kantonsrat Klemenz Somm für seinen Einsatz im Grossen Rat und wünschen ihm für die berufliche und private Zukunft alles Gute.

Wir möchten unser Winterhalbjahr in Weinfeldern nicht abschliessen, ohne der Gemeinde Weinfeldern recht herzlich für das Gastrecht des Grossen Rates in ihrem Rathaus zu danken.

Danken möchten wir auch der Kantonspolizei für ihre Sicherheitsvorkehrungen rund um unseren Ratsbetrieb.

Ganz besonders danken wir Frau Anita Meyer und Herrn René Wyss für die stets zuverlässige Unterstützung vor und während der Ratssitzungen und speziell für die von allen sehr geschätzten Erfrischungen im Foyer.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Motion von Urs Martin und Moritz Tanner mit 56 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 30. März 2011 "Standesinitiative gegen EU-Agrarfreihandel im Rahmen der Bilateralen III".
- Motion von Silvia Schwyter mit 28 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 30. März 2011 "Standesinitiative betreffend Atomkraftwerk Mühleberg - sofort und definitiv abschalten".
- Motion von Toni Kappeler, Josef Gemperle, Dr. Bernhard Wälti und Thomas Böhni mit 51 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 30. März 2011 "Umweltfreundlicher Strom als Basisangebot".
- Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Thomas Böhni mit 51 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 30. März 2011 "Konzept für einen Thurgauer Strommix ohne Atom".

- Einfache Anfrage von Thomas Böhni vom 30. März 2011 "Neubau Swift-Zentrum in Diessenhofen".

Ich möchte Ihnen von Erich Kästner noch Folgendes mit auf den Weg nach Hause geben: "Erst wenn die Mutigen klug und die Klugen mutig geworden sind, wird das zu spüren sein, was irrtümlicherweise schon oft festgestellt wurde: ein Fortschritt der Menschheit."

Ende der Sitzung: 12.40 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates